

Spielkiosk Eulachpark Schutzkonzept COVID-19 (Version 6.0)

Dieses Konzept regelt den Betrieb im Spielkiosk Eulachpark bezüglich Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie. Es setzt die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich um.

Das vorliegende Konzept gilt ab Montag 13. September 2021. Es wird bei Bedarf angepasst.

1. Grundregeln

- Mitarbeitende und Gäste werden **über die Massnahmen dieses Konzeptes informiert**
- **Personen ab 16 Jahren** dürfen den Spielkiosk Eulachpark nur mit einem gültigen **COVID-Zertifikat** besuchen¹
- Mitarbeitende und erwachsene Gäste **desinfizieren sich regelmässig die Hände**
- Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden, **werden regelmässig gereinigt**
- besonders gefährdete Personen werden **geschützt**
- kranke Personen werden **nach Hause geschickt** und über die Vorgaben des BAG informiert

2. Zertifikatspflicht²

2.1.	Mitarbeitende Angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsvertrag benötigen kein Zertifikat. Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 16 Jahren brauchen für ihren Einsatz im Spielkiosk ein gültiges COVID-Zertifikat.	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende sind instruiert
2.2.	Gäste Alle Gäste ab 16 Jahren zeigen beim Eingang ihr Zertifikat und ihren Personalausweis. Die Gültigkeit der Zertifikate wird mit der COVID Check Applikation überprüft. Nach erfolgtem Check erhalten die Gäste ein farbiges Armband , damit sie frei im Spielkiosk zirkulieren können.	<ul style="list-style-type: none">• Eingangskontrolle durch Angestellten• Gäste sind instruiert (Plakate) • Armbänder sind vorhanden

3. Handhygiene

3.1.	Mitarbeitende Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz sowie vor und nach Pausen . Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände nach dem Kontakt mit möglicherweise kontaminierten Gegenständen .	<ul style="list-style-type: none">• Waschgelegenheit ist vorhanden (im Kioskwagen und im WC-Container)• Zwei Hygienestationen sind vorhanden• Mitarbeitende sind instruiert
------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

¹ Änderung vom Mo 13. September 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

² Änderung vom Mo 13. September 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

3.2.	<p>Gäste</p> <p>Die Gäste werden gebeten, sich bei der Ankunft im Spielkiosk Eulachpark die Hände an einer Hygienestation zu desinfizieren.</p> <p>Bei Kleinkindern wird von der Verwendung von Desinfektionsmittel abgeraten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Hygienestationen sind vorhanden • Gäste sind instruiert (Beschriftung).
3.3.	<p>Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe</p> <p>Mitarbeitende und Gäste reinigen sich die Hände in der Regel mit Wasser und Seife. Ist das nicht möglich, werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.</p> <p>Mitarbeitende tragen bei der Arbeit in der Regel keine Schutzhandschuhe.³</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrat an Desinfektionsmittel ist vorhanden
3.4.	<p>Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden</p> <p>Mitarbeitende vermeiden das Anfassen von Gegenständen von Gästen (z.B. Smartphones, Schreibstifte, Kleider).</p> <p>Wir weisen unsere Gäste darauf hin, dass Zahlungen per TWINT erfolgen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Depotpflicht für den Spielsachenverleih wird aufgehoben. • TWINT-QR-Code am Kioskwagen
3.5.	<p>Erste Hilfe</p> <p>Vor einer Behandlung desinfizieren sich die Mitarbeitenden die Hände mit Desinfektionsmittel oder ziehen Schutzhandschuhe an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzhandschuhe und Desinfektionsmittel sind in den Hausapotheken vorhanden

4. Maskenpflicht, Abstand

4.1.	<p>Arbeits-, Warte- und Bewegungszonen sind definiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitszonen: Kioskwagen, Spielmaterialausgabe • Wartezonen: Warteschlangen beim Kiosk, beim Go-Kart-Verleih und bei der Spielmaterialausgabe • Bewegungszonen: restliche Hallenfläche 	
4.2.	<p>Distanz in Arbeitszonen gewährleisten (Richtwert: 4m² pro Person bzw. 1.5m Abstand)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal 2 Personen halten sich gleichzeitig im Kioskwagen auf • Die Mitarbeitenden im Kioskwagen werden beim Kundenkontakt durch einen Spuckschutz aus Acrylglas geschützt • Maximal 3 Personen halten sich hinter der Theke der Spielmaterialausgabe auf⁴ • Die Mitarbeitenden bei der Spielmaterialausgabe werden durch eine Abstandsmarkierung am Boden geschützt⁵

³ Änderung vom Mo 28. Juni 2021: Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von Schutzhandschuhen.

⁴ Änderung vom Mo 13. September 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

⁵ Änderung vom Mo 13. September 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

4.3.	Distanz in Wartezonen gewährleisten (Richtwert: 4m ² pro Person bzw. 1.5m Abstand)	• Bei allen Warteschlangen werden Bodenmarkierungen mit Abstandshinweisen angebracht (1.5m Abstand) ⁶
4.4.	Distanz in Bewegungszonen gewährleisten	• Kommt es zu grösseren Ansammlungen von erwachsenen Gästen , werden diese durch die Mitarbeitenden aufgelöst ⁷
4.5.	Hygienemasken <ul style="list-style-type: none"> • Gäste müssen keine Hygienemaske mehr tragen. ⁸ • Mitarbeitende ab 12 Jahren tragen während des Betriebs eine Hygienemaske. ⁹ • Auf das Tragen einer Hygienemaske kann verzichtet werden, wenn die Halle für den Publikumsverkehr geschlossen ist. ¹⁰ 	• Hygienemasken für das Personal sind vorhanden

5. Reinigung

5.1.	Reinigung Gegenstände, die von mehreren Personen berührt werden, werden regelmässig gereinigt (Go-Kart-Lenkergriffe, Haltestangen, Kindervelo-Lenkergriffe, Tischplatten usw.)	• Reinigung während des Betriebes durch die Mitarbeitenden (mit Syntonet-Reiniger bzw. Flächendesinfektionsmittel).
5.2.	Die WC-Anlage im Sanitärcontainer wird regelmässig gereinigt.	(im Verantwortungsbereich der Hallenverwaltung der Stadt Winterthur)
5.3.	Die Küche im Kioskwagen wird regelmässig gereinigt .	• Regelmässige Reinigung während des Betriebes und gründliche Reinigung bei Betriebsende .
5.4.	Abfall Die Mitarbeitenden vermeiden den Kontakt mit möglicherweise kontaminiertem Abfall.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abfalleimer werden bei Betriebsende geleert. • Anfassen von Abfall wird vermieden (Besen, Schaufel, Abfallgreifer, Handschuhe) • Abfallsäcke werden nicht gepresst

6. Gefährdete Personen

6.1.	Eigenverantwortung und persönliche Entscheidungsfreiheit Besonders gefährdete Personen werden nicht von unseren Angeboten ausgeschlossen . Die Teilnahme besonders gefährdeter Personen an einem Angebot soll eine persönliche Entscheidung bleiben.	
------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

⁶ Änderung vom Mo 13. September 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

⁷ Änderung vom Mo 13. September 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

⁸ Änderung vom Mo 13. September 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

⁹ Änderung vom Mo 13. September 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

¹⁰ Änderung vom Mo 28. Juni 2021: Aufhebung der Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

	Besonders gefährdete Personen werden ermutigt, sich durch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.	
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

7. Erkrankte Personen

7.1	<p>Mitarbeitende</p> <p>Wer sich krank fühlt und COVID-19-spezifische¹¹ Krankheitssymptome zeigt, darf nicht arbeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote, die auf Grund von krankheitsbedingten Absenzen nicht durchgeführt werden können, werden in der Regel abgesagt. Ausnahmen gelten für Angebote mit einer im Voraus festgelegten Stellvertretung. • Bei negativem Testergebnis (Selbsttest, Schnelltest, PCR-Test) kann die Arbeit wieder aufgenommen werden.¹²
7.2.	<p>Gäste</p> <p>Gäste mit COVID-19-spezifischen¹³ Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.</p> <p>Gästen mit Krankheitssymptomen wird auf Wunsch eine Schutzmaske für die Heimkehr zur Verfügung gestellt.</p>	

8. Besondere Arbeitsbereiche

8.1.	<p>Kioskwagen (Takeaway)¹⁴</p> <p>Der Zugang zum Kioskwagen erfolgt über eine separate Aussentüre. Es wird ein Wartebereich mit Abstandsmarkierungen eingerichtet.¹⁵</p> <p>Im Kioskwagen halten sich nur Mitarbeitende auf. Auf die Mithilfe von Kindern beim Kioskverkauf wird verzichtet.</p> <p>Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände vor dem Kontakt mit Lebensmitteln und Getränken.</p> <p>Die Mitarbeitenden tragen während der Zubereitung von Speisen Einweghandschuhe.</p> <p>Die Mitarbeitenden achten auf die Sauberkeit von Arbeitsoberflächen und Geräten.</p>	
------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

¹¹ Ergänzung vom Fr 4. Juni 2021

¹² Ergänzung vom Fr 4. Juni 2021

¹³ Ergänzung vom Fr 4. Juni 2021

¹⁴ Änderung vom Mo 19. April 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26 Art. 5a II a.)

¹⁵ Änderung vom Mo 13. September 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

8.2.	<p>Spielmaterialausgabe</p> <p>Hinter der Theke halten sich nur Mitarbeitende und Helferkinder auf</p> <p>Es kommen maximal 2 Helferkinder pro Schicht zum Einsatz. Die Personalien der Helferkinder werden registriert</p> <p>Die Mitarbeitenden und die Helferkinder desinfizieren sich die Hände vor dem Einsatz</p> <p>Spielgeräte mit heiklen Kontaktstellen (Lenkergriffe usw.) werden regelmässig desinfiziert. Helferkinder werden im Umgang mit dem Desinfektionsspray geschult</p>	
8.3.	<p>Go-Kart-Verleih</p> <p>Der Go-Kart-Verleih wird so gestaltet, dass Abstand und Hygiene gewährleistet sind.</p> <p>Wir empfehlen den Gästen, nur mit ihrer eigenen Familie oder engen Bekannten auf ein Fahrzeug zu sitzen.</p> <p>Die Lenkergriffe und Haltestangen der Fahrzeuge werden nach jeder Fahrt gereinigt. Helferkinder werden im Umgang mit dem Desinfektionsspray geschult.</p>	
8.4.	Kleinkindbereich (blau)	keine besonderen Massnahmen
8.5.	Schülerbereich (gelb) Boulderwand (gelb)	keine besonderen Massnahmen
8.6.	Skatebereich (rot)	keine besonderen Massnahmen

9. Information

9.1.	Information der Gäste	<ul style="list-style-type: none"> • Infoplakate zu Coronaschutzmassnahmen beim Eingang • Plakate bei den Hygienestationen • Mündliche Information der Gäste durch die Mitglieder des Teams
9.2.	<p>Information der Mitarbeitenden</p> <p>Die Angestellten und die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen dieses Schutzkonzept.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzkonzept verteilen

10. Mitarbeitende

10.1.	<p>Angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p> <p>Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst.</p>	
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

	<p>Alle Mitarbeitenden kennen die Schutzmassnahmen dieses Konzeptes und setzen sie konsequent um.</p> <p>Alle Mitarbeitenden instruieren Gäste und freiwillig Mitarbeitende über die Schutzmassnahmen.</p>	
10.2.	<p>Verantwortliche Person für Einkauf</p> <p>Es steht jederzeit genügend Schutzmaterial zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einen Vorrat an: Flüssigseife, Papierhandtuchrollen, Küchenrollen, Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln, persönlichem Schutzmaterial.

Dieses Dokument wurde mit allen Mitarbeitenden des Spielkiosk Eulachpark besprochen und in schriftlicher Form an die Mitarbeitenden abgegeben.

Eine aktuelle Version dieses Dokumentes ist auf dem Server des Gleis 1B abgelegt.

Winterthur, 13. September 2021

Peter Marti